

- Beschluss**
 Wahl
 Kenntnisnahme

Vorlagen Nr. 40/029/2008

öffentlich

Fachbereich: Amt für Schulen, Kultur und Behindertenförderung Bearbeiter/in: Mareike Ludwig / Volker Freund	Datum: 02.04.2008 Az.: 40-4
--	--------------------------------

Beratungsfolge	Termine	Art der Entscheidung
Ausschuss für Behinderten- und Gesundheitsfragen	08.05.2008	Kenntnisnahme

Familienzentrum in Velbert, Steegerstr. 3 (Zwischenbericht)

- Finanzielle Auswirkung ja nein noch nicht zu übersehen
 Personelle Auswirkung ja nein noch nicht zu übersehen
 Organisatorische Auswirkung ja nein noch nicht zu übersehen

Der Ausschuss für Behinderten- und Gesundheitsfragen nimmt den Bericht der Verwaltung zur Kenntnis.

Fachbereich: Amt für Schulen, Kultur und Behindertenförderung	Datum: 02.04.2008
Bearbeiter/in:	Az.: 40-4

Familienzentrum in Velbert, Steegerstr. 3 (Zwischenbericht)

Anlass der Vorlage:

§ 16 des Kinderbildungsgesetzes (KiBiz) stellt die rechtliche Grundlage für die Schaffung von Familienzentren dar.

Hierbei handelt es sich um Kindertageseinrichtungen, die über die eigentlichen Aufgaben der Betreuung und Förderung von Kindern hinaus besondere Angebote für Eltern und Familien schaffen bzw. Beratungs- und Hilfsmöglichkeiten vermitteln und miteinander vernetzen.

Sachverhaltsdarstellung:

Der Kreis ist Träger der Integrativen Kindertagesstätte mit Förderzentrum (Ambulanzbereich und Frühförderung) in Velbert, Steegerstr. 3.

Diese Einrichtung ist sowohl auf Grund ihrer Lage in unmittelbarer Nähe des Stadtzentrums als auch durch die personelle Ausstattung mit spezifischen Kompetenzen in besonderer Weise geeignet, der Aufgabenstellung eines Familienzentrums gerecht zu werden.

Im Einvernehmen mit der Stadt Velbert (Jugendhilfeplanung) wird deshalb die Erlangung des Gütesiegels „Familienzentrum NRW“ für die Integrative Kindertagesstätte des Kreises angestrebt.

Grundlagen, Inhalte und Ziele eines künftigen Familienzentrums Steegerstr. 3 sind in der beigefügten Konzeption ausführlich dargestellt, zu der sich allerdings folgende Neuerungen ergeben haben:

Neben dem Ausbau einer einzelnen Einrichtung zum Familienzentrum besteht die Möglichkeit, dass mehrere Kindertagesstätten (auch unterschiedlicher Träger) sich zu einem Verbund zusammenschließen.

Der Ausbau der Integrativen Kindertagesstätte des Kreises ist in Abstimmung mit der Stadt Velbert (Jugendhilfeplanung) bisher so geplant worden, dass diese Einrichtung zum Familienzentrum ausgebaut wird und mit zwei anderen Kindertagesstätten kooperativ zusammenarbeitet. Diese Zielsetzung wird auch in der beigefügten Konzeption zum Ausdruck gebracht.

Am 11.04.2008 wurde durch die Stadt Velbert mitgeteilt, dass - abweichend von dieser Intention - jetzt ein Verbund, bestehend aus der Einrichtung des Kreises und einer Kindertagesstätte in Velbert, Kurze Str. (Evangelische Kirchengemeinde) und Käthe-Kollwitz-Str. (unter städtischer Trägerschaft) zum Familienzentrum entwickelt werden soll.

Diese Konstellation hätte voraussichtlich folgende Konsequenzen:

- Der jährliche Landeszuschuss in Höhe von 12.000,00 € würde zu gleichen Teilen auf die drei dem Verbund angehörenden Einrichtungen aufgeteilt.
- Die Träger sind innerhalb des Familienzentrums gleichberechtigte Partner.
- Angebote und Aktionen der drei Einrichtungen müssen in ständigem Austausch miteinander abgestimmt werden.

Über die im einzelnen zu erwartenden Auswirkungen werden mit der Stadt Velbert und den künftigen Verbundpartnern Verhandlungen geführt.
Diese werden bis zur Sitzung am 08.05.2008 voraussichtlich noch nicht zum Abschluss gebracht werden können. Der Ausschuss wird über den Verhandlungsstand aber ausführlich informiert.